

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

„Neuer Recyclinghof“

Gemeinde Baltmannsweiler
Kreis Esslingen
Baden-Württemberg

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	1
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	4
4. Habitatpotenzialanalyse	5
4.1 Vögel	6
4.2 Säugetiere	6
4.3 Reptilien	8
4.4 Falterarten und holzbewohnende Käferarten	8
5. Fazit	8
6. Literatur	9
7. Anhang	9

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Prüfliste Vögel	6
Tab. 2: Prüfliste Säugetiere	6
Tab. 3: Prüfliste Reptilien	8
Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten	8

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für den Bereich des geplanten Recyclinghof in Baltmannsweiler-Hohengehren sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld der Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehung erfolgte am 15.04.2019. Weiterhin wurden am 14.06.2019 und am 03.07.2019 weitere Begehungen im Gebiet durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Nachsuche nach Niststätten von Vögel und Quartierstätten von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten sowie eine Nachsuche nach Vorkommen der Zauneidechse, ausgewählter Falterarten und holzbewohnender Käferarten. Die vorhandene Baumhöhle (Alter Birnbaum) wurde mit Endoskop untersucht und auf Vorhandensein von Mulm geprüft. Weiterhin erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1).

2. Lage und Abgrenzung

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst Teilbereiche der Flurstücke 1501 und 1505. Die Flurstücke werden von einem kleinflächigen Streuobstbestand eingenommen. Ein alter Birnbaum ist im Gebiet zu finden. Der übrige Baumbestand setzt sich aus jüngeren Obstbäumen zusammen. Weiterhin erfolgte die Nutzung als Lagerfläche für Baumaterialien sowie die zeitweilige Aufstellung eines Baucontainers. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.



Abbildung 1: Lagerfläche mit Baucontainer und angrenzender Streuobstbestand – April 2019



Abbildung 2: Lagerfläche und angrenzender Streuobstbestand – Juli 2019

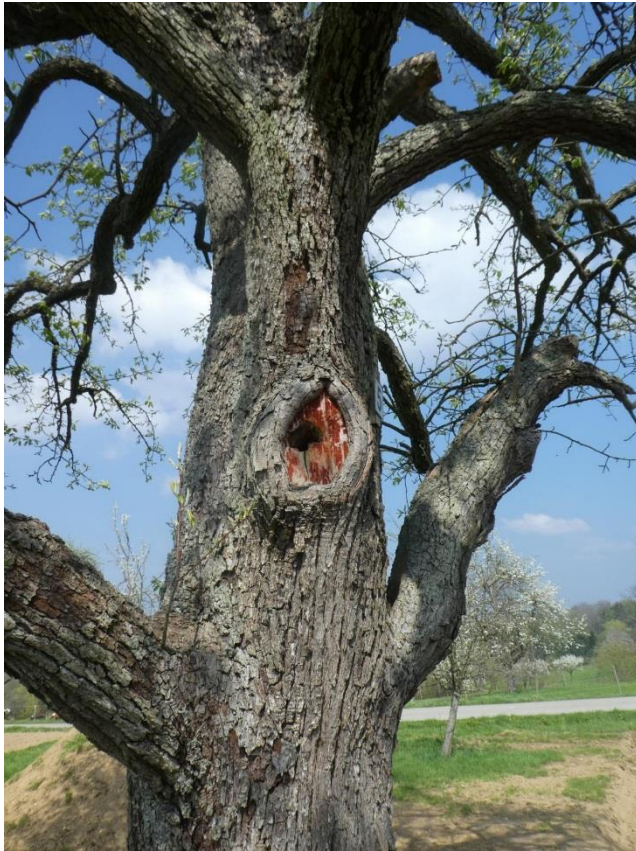


Abbildung 3: Alter Birnbaum mit Baumhöhle – April 2019



Abbildung 4: Alter Birnbaum mit Lagerfläche – Juli 2019

3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehungen sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Eingriffsbereich sind ein Streuobstbereich mit jungem Baumbestand sowie einem alten Birnbaum zu finden. Weiterhin sind Lagerflächen für Baumaterial vorhanden. Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Brutvogelarten wurde im Gebiet nicht festgestellt. Aufgrund des weitgehenden Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen (Bäume mit Baumhöhlen und -spalten), der isolierten Lage und dem Fehlen von geeigneten Futterpflanzen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), baumhöhlen- und baumspaltenbewohnenden Fledermäusen (Quartiere), der Haselmaus, des Nachtkerzenschwärmers, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters vollständig auszuschließen. Die Überprüfung der im alten Birnbaum vorhandenen Baumhöhle erbrachte keine Hinweise auf eine Belegung durch holzbewohnende Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), baumhöhlen- und baumspaltenbewohnenden Fledermausarten sowie Vogelarten.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Wendehals	<i>Inyx troquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Nachweise als Brutvogelart auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nicht nachgewiesen
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Nachweise auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. Nachweise auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Breitflügelledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Fransenledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Große Bartledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mopsledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wimperledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mückenledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Rauhautledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wasserledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Jagdhabitat nachgewiesen

4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.4 Falterarten und holzbewohnende Käferarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. Nachweise auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. Nachweise auszuschließen

5. Fazit

Vorkommen geschützter Tierarten wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Eine Rodung der Gehölzbestände ist jedoch nur außerhalb der Brutzeit (Oktober bis Februar) zulässig. Unter Berücksichtigung dieser Rodungszeiten ist für das Vorhaben nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG zu rechnen.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

7. Anhang

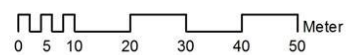


Karte 1: Abgrenzung des Plangebietes

Legende



1:1.000



PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten